

N i e d e r s c h r i f t
über die 79. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen
und Digitalisierung
am 26. September 2025
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. Transformation der Wirtschaft durch Innovation aktiv gestalten und Niedersachsen zum Start-up-Land ausbauen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5073](#)

und:

2. Startups und Gründungskultur in Niedersachsen stärken, verankern und Innovationen fördern

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7196](#)

Unterrichtung durch die Landesregierung..... 5

Aussprache 9

3. Teststrecke im Emsland erhalten - Zukunftssicherung durch innovative Verkehrstechnologien

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6479](#)

Unterrichtung durch die Landesregierung..... 13

Aussprache 18

4. Niedersachsen zusammen gegen das Hochwasser - die Folgen der Fluten bewältigen, Konsequenzen für die Zukunft ziehen	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3373	
<i>Fortsetzung der Mitberatung</i>	21
<i>Beschluss</i>	21
5. Leitbild der Freien Berufe in Niedersachsen	
Unterrichtung - Drs. 19/8118	
<i>Unterrichtung durch die Landesregierung</i>	22
<i>Aussprache</i>	24
6. Elbbrücke Darchau/Neu Darchau - Verbindung schaffen, Infrastruktur stärken, Entwicklung fördern!	
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/8221	
<i>Beratung</i>	25
<i>Beschluss</i>	26
7. Die Wirtschaftskraft des Flughafens Hannover-Langenhagen erhalten und ausbauen	
Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/3974	
<i>Fortsetzung der Beratung</i>	27
8. De-Industrialisierung stoppen - Wettbewerbsfähigkeit erhalten und ausbauen	
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/5309	
<i>Fortsetzung der Beratung</i>	29
<i>Beschluss</i>	30
9. Vorreiterrolle für Niedersachsen: Jetzt Grundlagen für „autonome Zukunftsprojekte“ legen!	
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/5194	
<i>Fortsetzung der Beratung</i>	31
<i>Beschluss</i>	32

10. Bürokratieabbau für Niedersachsen - Effizienz fördern, Handwerk stärken

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6543](#)

Fortsetzung der Beratung 33

Beschluss 33

11. Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 NV zum Vergabeverfahren der metronom Eisenbahngesellschaft mbH auf dem „Hansenetz“

Beschluss gemäß § 95 a Abs. 1 GO LT über die Vertraulichkeit der mit Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen vom 28. August 2025 (Übersendung der 2. Tranche) vorgelegten und als vertraulich zu behandelnden Aktenbestandteile.....

34

12. Unterrichtung durch die Landesregierung zur Zukunft der Meyer-Werft in der 74. Sitzung am 22. August 2025

Beschluss gemäß § 95 a Abs. 1 GO LT über die Vertraulichkeit der mit Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, und Bauen vom 18. September 2025 vorgelegten und als vertraulich zu behandelnden Beantwortung offengebliebener Fragestellungen

35

13. Terminangelegenheiten..... 36**14. Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Zukunft des Messestandorts Hannover**

Beratung 37

Beschluss..... 38

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Klein (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Jan Schröder (i. V. des Abg. Matthias Arends) (SPD)
3. Abg. Constantin Grosch (i. V. des Abg. Christoph Bratmann) (SPD)
4. Abg. Oliver Ebken (SPD)
5. Abg. Frank Henning (SPD)
6. Abg. Sabine Tippelt (SPD)
7. Abg. Uwe Schünemann (i. V. des Abg. Uwe Dorendorf) (CDU)
8. Abg. Christian Frölich (CDU)
9. Abg. Melanie Reinecke (i. V. des Abg. Reinhold Hilbers) (CDU)
10. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU)
11. Abg. Cindy Lutz (i. V. der Abg. Colette Thiemann) (CDU)
12. Abg. Stephan Christ (GRÜNE)
13. Abg. Heiko Sachtleben (GRÜNE)
14. Abg. Omid Najafi (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Beschäftigte Kahlert-Kirstein.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Schröder, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:30 Uhr bis 12:05 Uhr.

Tagesordnungspunkte 1 und 2:

Transformation der Wirtschaft durch Innovation aktiv gestalten und Niedersachsen zum Start-up-Land ausbauen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5073](#)

direkt überwiesen am 21.08.2024

federführend: AfWVBuD;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

zuletzt inhaltlich beraten: 62. Sitzung am 10.01.2025

Startups und Gründungskultur in Niedersachsen stärken, verankern und Innovationen fördern

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7196](#)

erste Beratung: 66. Plenarsitzung am 22.05.2025

federführend: AfWVBuD;

mitberatend: AfWuK

zuletzt inhaltlich beraten: 73. Sitzung am 13.06.2025

Der **Ausschuss** berät die Tagesordnungspunkte 1 und 2 gemeinsam.

Unterrichtung durch die Landesregierung

RD'in **Milano** (MW): Seit der letzten Unterrichtung im November 2024 konnten einige Vorhaben auf den Weg gebracht werden. Die neue Hightech-Inkubatoren-Richtlinie (HTI-Richtlinie) wurde im Februar 2024 im Amtsblatt veröffentlicht. Mittlerweile haben sechs HTI Förderbescheide über insgesamt 11 Millionen Euro erhalten. Außerdem wurde ein eigener Richtlinienentwurf für die direkte Förderung von Start-ups am 5. September 2025 veröffentlicht. Die Gesamtsumme zur Förderung der HTI-Start-ups beträgt mehr als 50 Millionen Euro.

Das Volumen des Förderprogramms für das Gründungsstipendium konnte erhöht werden. Es betrug bisher 1,5 Millionen Euro. Aufgrund der erhöhten Nachfrage konnte es für 2025 um 500 000 Euro auf 2 Millionen Euro erhöht werden.

Die Start-up-Zentren-Richtlinie kann ab 2026 fortgeführt werden. Die Richtlinie ist schon am 19. September 2025 veröffentlicht worden. Die Mittel können bei der NBank beantragt werden.

InnoGrowth Niedersachsen ist ein Förderprogramm des Landes zur Stärkung von innovativen Start-ups und wachstumsorientierten mittelständischen Unternehmen durch Eigenkapitalbeteiligungen. Intermediäre werden bei der NBank akkreditiert. Eine Beteiligung an dem Bundesprogramm ist möglich.

Zum Thema Bürokratieabbau hat die Clearingstelle des Landes im Auftrag des Wirtschaftsministeriums den Praxischeck „Einfacher Gründen für Start-ups“ durchgeführt und schon im Juni konkrete Handlungsempfehlungen vorgestellt. Es wurde festgestellt, dass das grundsätzliche Problem die Sichtbarkeit/Auffindbarkeit von Förderprogrammen ist. Bei der Problemlösung konnten

auch schon erste Ergebnisse erzielt werden. Wir haben einen Förderfinder auf der Plattform inmatch niedersachsen integriert, sodass Förderprogramme wesentlich leichter auffindbar sind. Als Nächstes werden die Empfehlungen an verschiedene weitere Stellen herangetragen und auf mögliche Umsetzung geprüft.

Niedersachsen hat auf Antrag auch eine Förderung aus dem Programm EXIST Start-up Factories des BMW für GOe FUTURE im Forschungsdreieck Göttingen, Hannover und Braunschweig erhalten.

Darüber hinaus ist auf der Bundesebene eine Start-up-Strategie in Arbeit, in die die Länder eingebunden sind. Das MW hat an einer Online-Konsultation teilgenommen und zu einem Workshop eingeladen. Die neue Bundes-Start-up-Strategie soll Ende des Jahres veröffentlicht werden.

Auch auf EU-Ebene sind weitere Entwicklungen zu verzeichnen. Eine Start-up- und Scale-up-Strategie wurde veröffentlicht und geht jetzt in die Umsetzung.

Ausweislich des Niedersächsischen Start-up-Monitors 2025 besteht ein anhaltender Aufschwung. Im vergangenen Jahr wurden 154 Start-ups gegründet. Das entspricht einer Wachstumsrate von 11,6 %.

Auch der Next-Start-up-Day, der in der vergangenen Woche, am 17. September, mit über 1 200 Teilnehmern, darunter über 100 Investoren, stattgefunden hat, zeigt, dass das niedersächsische Ökosystem wirklich sehr gewachsen und stark ist. Insofern wirkt die Start-up-Strategie des Landes.

Die Start-up-Strategie des Landes wird auch 2026 fortgesetzt. Sie ist für drei weitere Jahre gesichert. Wir treten mit dem Thema Start-up in die Phase 2 ein und freuen uns über die Unterstützung durch den Niedersächsischen Landtag.

Ich möchte noch auf eine Frage eingehen, die sich an unsere Unterrichtung, die wir im vergangenen Jahr abgegeben haben, angeschlossen hat. Es wurde gefragt, wie Stakeholder beim Umbau bestehender Unternehmen zum Start-up vom Land Niedersachsen eingebunden werden. Insgesamt lässt sich festhalten, dass Niedersachsen mit seinen Förderprogrammen und der Start-up-Strategie gut aufgestellt ist. Es gilt jetzt, in der Phase 2 Synergien zu nutzen und Brücken zu weiteren Themen des Wirtschaftsstandorts zu schlagen. Dabei spielt der Start-up-Beirat eine wichtige Rolle, insbesondere aber auch die Implementierung von Brücken aus dem Start-up-Beirat in andere Gremien wie zum Beispiel zum DigitalRat, zum Innovationsrat bzw. Surrounding Board und zu mittelständischen Verbänden.

Stakeholder werden grundsätzlich und über den Beirat hinaus bei allen Richtlinien einbezogen, allein schon über den offiziellen Weg der Verbandsbeteiligung.

Außerdem gibt es einen regelmäßigen Austausch mit den HTI-Start-up-Zentren zu den verschiedenen Handlungsfeldern der Start-up-Strategie. Natürlich gibt es auch regelmäßig Jours fixes mit dem MWK, mit Niedersachsen.next und der NBank, also allen Verfahrensbeteiligten, und den Start-ups selbst im Start-up-Ökosystem.

Ich möchte nun zu dem Entschließungsantrag „Startups und Gründungskultur in Niedersachsen stärken, verankern und Innovationen fördern“ der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis

90/Die Grünen, Drs. 19/7196, ausführen. Einige Punkte habe ich schon genannt und möchte deshalb nur noch auf wenige einzelne Punkte eingehen.

Im Entschließungsantrag wird das Thema Wandeldarlehen aufgegriffen. Das Thema, gezielt Förderung durch Wandeldarlehen anzubieten, soll auch beim MW in der nächsten EU-Förderperiode ab 2028 eine Rolle spielen.

Natürlich ist auch das Thema Impact weiterhin wichtig, es hat einen relevanten Platz in der Start-up-Strategie. So findet zum Beispiel im Rhythmus von zwei Jahren der Social-Start-up Day statt. Außerdem gibt es auch beim DurchStarter-Preis seit diesem Jahr eine eigene Kategorie namens „Impact“.

Ein wichtiges Thema in der Start-up-Strategie wird auch ab 2026 das Thema Business-Angel-Netzwerke sein. Die Unterstützungsmöglichkeiten für Business-Angel-Netzwerke und weitere Projektförderungen sind auch künftig relevant. Es gibt eine große Nachfrage nach Venture Capital.

Genauso wichtig ist aus demselben Grund die Internationalisierung, die weiter ausgebaut werden soll. Die Start-up-Geschäftsstelle in der NBank hat in den vergangenen Jahren Start-ups eine Teilnahme am Step-USA-Programm ermöglicht. In dem Zuge können jährlich bis zu sechs Start-ups für die Expansion in den US-Markt geschult werden.

Es gibt Plätze für die Teilnahme an der Slush in Helsinki, einer großen Messe. Wir waren auch in diesem Jahr auf der GITEX EUROPE in Berlin. Die Internationalisierungsaktivitäten sollen weiter gestärkt werden. Dafür gibt es viele Möglichkeiten. Niedersachsen hat durch die Initiative des Bundes den de:hub Agrifood Osnabrück-Hannover bekommen.

Über die Marke Start-up Germany des BMWI soll die Internationalisierung weiter ausgebaut werden.

Die Vernetzung insgesamt ist eine dauerhafte Aufgabe. Es gibt Veranstaltungen, Workshops und weitere Formate, die in der Start-up-Szene essentiell sind. Natürlich wird auch das Herzstück, die digitale Plattform innomatch, als wesentliches Element der Start-up-Strategie weiter ausgebaut.

Im jüngsten Start-up-Monitor wurde festgestellt, dass schon zwei Drittel der Start-up-Gründungen aus dem ländlichen Raum kommen. Diese positive Resonanz deutet darauf hin, dass die Digitalisierung Gründungen immer unabhängiger von den städtischen Start-up-Ökosystemen macht.

Die Maßnahmen konnten für die nächsten drei Jahre sichergestellt werden. Meines Erachtens wird das Thema „Start-up“ in der Zukunft eine wesentliche Rolle spielen.

Herr **Dr. Berger** (MWK): Es freut mich sehr, einmal in diesem Kreis aus dem Wissenschaftsbereich berichten zu können. Von daher hole ich ein bisschen aus, versuche aber, dafür nicht zu viel Zeit in Anspruch zu nehmen.

Die Hochschulen in Niedersachsen haben schon jetzt den gesetzlichen Auftrag, Transfer und Gründungen aus Hochschulen zu fördern. Derzeit wird das Niedersächsische Hochschulgesetz überarbeitet. Ein Referentenentwurf ist in der Ressortmitzeichnung und Vorabeteiligung. Der

Entwurf sieht neue bzw. vereinfachte Möglichkeiten für die Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen sowie zur Beteiligung von Hochschulen an Unternehmen, also auch Start-ups, vor. Wir gehen davon aus, dass der Gesetzentwurf im Frühjahr oder Frühsommer des nächsten Jahres in die parlamentarische Beratung eingebracht wird.

Die Hochschulen kommen diesem gesetzlichen Auftrag nach, indem sie Transferstellen und Gründungsberatungen betreiben, die ein breites Portfolio haben, von Ausbildung über Coaching bis hin zu Beratungen. Teilweise betreiben Hochschulen auch gemeinsame Einrichtungen, wie zum Beispiel den Entrepreneurship Hub der TU Braunschweig und der Ostfalia Hochschule. Nach unserer Kenntnis übernehmen meistens ein bis zwei Personen der Stammbelegschaft diese Aufgaben. Die Hochschulen sind dann darauf angewiesen, über Drittmittelprojekte weitere Personen zur Verfügung zu haben, die diese Beratung leisten können. Mit „Drittmittelprojekten“ sind vor allem zwei Ausschreibungen auf Landesebene gemeint, die wir gerade unterstützen:

Erstens. Die sogenannten Gründungs- und Innovationsräume. Es gibt derzeit zehn Projekte an verschiedenen Standorten, die wir mit rund 9,3 Millionen Euro gefördert haben. Bis zum letzten Stichtag haben wir neun weitere Anträge bekommen, die derzeit noch begutachtet werden. Insofern kommen noch weitere Projekte dazu.

Zweitens. Wir hatten die Ausschreibung für Science-Start-ups, für die wir 15 Millionen Euro aus dem Programm „Zukunft Niedersachsen“ zur Verfügung gestellt haben. Das ist das gemeinsame Förderprogramm der Volkswagen-Stiftung und des MWK. Wir haben sieben Vorhaben - teilweise handelt es sich dabei um Verbundvorhaben -, die in dem Zeitraum 2025 bis 2030 Aktivitäten umsetzen können.

Hierzu gehören auch Scouting-Aktivitäten. Vier Vorhaben haben sich solche Aktivitäten vorgenommen. Zu dem Start-up-Factory-Wettbewerb hat meine Kollegin Frau Milano schon berichtet, weshalb ich darauf nicht näher eingehen werde, sondern mich auf den Hinweis beschränke, dass auch die Vorhaben, die in Niedersachsen jetzt nicht gefördert werden, wie die R-Factory in Münster und Osnabrück und die hoi-Start-up-Factory in Oldenburg und Bremen, an den Start gehen und Vorhaben umsetzen, soweit es ihnen möglich ist.

Das Land und die Hochschulen haben Hochschulentwicklungsverträge geschlossen. Der aktuelle Vertrag hat eine Laufzeit von 2024 bis 2029. Eines der fünf Kapitel ist ausdrücklich Forschung, Transfer und Internationalisierung gewidmet, das heißt, dem Bereich Start-up als einer Teilkomponente des Transfers. Auf Basis dieses Hochschulentwicklungsvertrags gibt es individuelle Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen. Gerade der Bereich Gründungen/Start-ups war in den Gesprächen zwischen den Hochschulleitungen und dem MWK immer wieder ein Thema. Die Gespräche sind abgeschlossen und die entsprechenden Vereinbarungen sind schon unterzeichnet oder werden derzeit unterzeichnet und werden dann auch entsprechend veröffentlicht.

Wir fördern, weil wir diese strategische Weiterentwicklung unserer Hochschulen weiter unterstützen wollen, ein Transferaudit mit dem Schwerpunkt Ausgründungen. Das Audit wird vom Stifterverband gemeinsam mit einer Reihe von Hochschulen durchgeführt. Wir fördern dieses Vorhaben, das zunächst einmal auf zwei Jahre angelegt ist, im Umfang von etwa 480 000 Euro. Es soll in einer Art Peer-Learning-Prozess den Hochschulleitungen vermitteln, wo sie individuell noch weitere Aufgaben angehen können.

Aussprache

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU): Die Unterrichtung ist für uns sehr wertvoll, lässt aus unserer Sicht aber noch ein paar Fragen offen.

Im vergangenen Jahr hat der Wirtschaftsminister mit einer Delegation die USA, unter anderem Seattle, besucht. Bei Pioneer Square Labs haben wir uns über die sehr professionelle Art und Weise informiert, in der dort Start-ups begleitet werden. Dort professionalisieren Start-up-Manager Start-ups, indem sie sie mit einer vernünftigen Timeline und einem Business-Modell versehen und auf diese Weise dazu motivieren, schnell zu den Zielen zu gelangen, die sie sich gesetzt haben. Gibt es Planungen der Landesregierung, so etwas oder etwas Ähnliches als unterstützende Maßnahme für die Start-up- und Gründer-Szene zu etablieren?

Ich habe eine Frage zu dem achten Punkt unseres Entschließungsantrags, in dem wir die Start-up-Zentren und HTIs verstärkt auf die Landkreisebene herunterbrechen wollen, damit dort die Möglichkeit besteht, dass sich Personen melden und niederschwellig die ersten Kontakte anbahnen. Wie planen Sie, den ländlichen Raum für die Start-up-Szene zu stärken?

Außerdem möchte ich wissen - Sie haben vorhin die beiden Zusammenarbeitsmodelle Osnabrück mit Münster und Oldenburg mit Bremen genannt -, wie es sich mit der länderübergreifenden Zusammenarbeit in der Start-up-Szene, die die Landesregierung unterstützt, verhält.

Sie sprachen von den Handlungsempfehlungen der Clearingstelle vom Juni. Bitte listen Sie uns auf, was seitens der Clearingstelle genau identifiziert wurde, und teilen Sie uns bitte die Maßnahmen und deren jeweiligen Umsetzungsstand mit.

Abg. **Omid Najafi** (AfD): Die Entschließungsanträge waren für uns Anlass, einige Anfragen an die Landesregierung zu stellen. Dabei ist uns aufgefallen, dass es vor allem bei der Förderung im Bereich von InnoGrowth noch keine Anträge gegeben hat. Stand Ende Juli gab es 15 Akkreditierungsanträge für insgesamt 37 Millionen Euro. Hat sich daran inzwischen etwas geändert? Das Problem ist, dass das Risiko zum Teil auf die Intermediäre verlagert wird.

Wie schätzen Sie die längerfristige Perspektive der Start-ups ein? Ein Start-up zu gründen, ist die eine Sache. Es am Markt zu halten, ist aber eine andere. In Deutschland ist das Problem, dass die einzelnen Bundesländer miteinander konkurrieren. Es gilt daher, zu verhindern, dass es zu einer Art Kannibalismus kommt, indem zum Beispiel in Niedersachsen Start-ups gegründet werden, die aber ihren Sitz nach Berlin verlagern oder umgekehrt. Ich habe den Eindruck, dass ziemlich viele Start-ups ihren Sitz nach Berlin, aber auch umgekehrt von Hamburg nach Niedersachsen verlegen. Bitte sagen Sie etwas zu den Chancen des wirtschaftlichen Überlebens von Start-ups auf längere Sicht.

RD'in **Milano** (MW): Ich starte mit dem Thema Start-up-Manager. Zu diesem Zweck haben wir Start-up-Zentren und die Hightech-Inkubatoren eingerichtet. Dort werden Start-ups so begleitet und gecoacht, dass sie hoffentlich erfolgreich sind und gründen können.

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU): Diese Unterstützungsmöglichkeit ist sinnvoll und uns auch bekannt. Wir haben aber festgestellt, dass dieser Prozess bei den Kollegen in Seattle deutlich professioneller verläuft, und führen das darauf zurück, dass dort ein aktiveres Management hinterlegt wurde.

RD'in **Milano** (MW): Wir reagieren mit unserem Vorgehen auf den Gesamtbedarf, den wir bei den niedersächsischen Start-ups festgestellt haben. Das funktioniert auch gut. Wir haben wirklich viele Start-ups, die mithilfe der Beratungszentren und Hightech-Inkubatoren gegründet worden sind. Deswegen sind das die zwei Instrumente unserer Wahl, um Start-ups zu coachen.

Sie haben den Punkt 8 des Entschließungsantrags der CDU, den ländlichen Raum, angesprochen. Wir haben festgestellt, dass die Start-ups durch hybride, digitale Formate gut an den Angeboten der Zentren und Hightech-Inkubatoren partizipieren können und insofern das System auf diesem digitalen Weg gut funktioniert. Ich habe berichtet, dass zwei Drittel der Start-up-Gründungen aus dem ländlichen Raum kommen. Von daher kann der ländliche Raum über diese Formate einbezogen werden.

Im Zusammenhang mit den de:hubs wurde die länderübergreifende Zusammenarbeit angesprochen. Ich bekomme zurückgespiegelt, dass das eine sehr wertvolle Zusammenarbeit ist. Es gibt viele gemeinsame Veranstaltungen und Reisen, auf denen sich die einzelnen Bundesländer länderübergreifend austauschen. Inhaltlich wird in den de:hubs Verschiedenes thematisiert. In Niedersachsen wird Agri-Food thematisiert. Das BMWF bietet eine gute Möglichkeit, die Themen im Ausland zu adressieren, durch Messen und Ähnliches.

Nun wende ich mich dem Thema „Praxischeck“ zu. Hierzu wurden seitens der Clearingstelle verschiedene Empfehlungen gegeben. Eine Empfehlung gilt einer besseren Auffindbarkeit und Sichtbarkeit von Start-up-Förderprogrammen; das ist ein sehr wichtiger Punkt. Ein anderer wichtiger Punkt ist aber auch die Abwicklung der Antragstellung. Start-ups wünschen sich einen noch besseren Hinweis auf Fristen, beispielsweise eine Art Ampelsystem. Wir sprechen mit der NBank und anderen Stellen darüber, wie ein System eingeführt werden kann, das sicherstellt, dass auf beiden Seiten Bürokratie eingespart werden kann.

Thematisiert wurde auch die Vergabe von Wandeldarlehen. Dieses Förderinstrument wollen wir in der neuen EU-Förderperiode in den Blick nehmen. Der Interministerielle Arbeitskreis hat Vereinfachungen in Form von Pauschalisierungen erarbeitet. Diese Pauschalen konnten schon in die neuen Richtlinien eingearbeitet werden. Pauschalen sollen die Abwicklung für Start-ups vereinfachen.

Start-ups wollen Planbarkeit. Es muss ja manchmal auch sehr schnell gehen. Deswegen muss geprüft werden, ob beispielsweise eine Art Ampelsystem, mit dem Fristen besser erkannt werden können, eingesetzt werden kann.

Die Themen Anmeldung, Genehmigung und Besteuerung sind nach meinem Eindruck gar nicht die wichtigsten für Start-ups. Sie wünschen sich diesbezüglich zwar eine Beschleunigung. Allerdings muss auch der Aspekt im Auge behalten werden, dass ungeachtet dessen weiterhin gleiche Bedingungen für alle bestehen müssen. Der wichtigste Punkt ist, im Bereich der Förderung die Auffindbarkeit und Sichtbarkeit von Möglichkeiten zu verbessern. Daran wollen wir weiterhin arbeiten.

Ich biete Ihnen an, Ihnen den Link zu mailen. Die Clearingstelle hat die Handlungsempfehlungen auf ihrer Webseite veröffentlicht. Dort können Sie diese Informationen abrufen.

Was InnoGrowth angeht, so ist zutreffend, dass bisher 17 Anträge von Intermediären bei der NBank eingegangen sind. Bisher wurden Mittel noch nicht ausgezahlt, weil die Intermediäre erst akkreditiert werden müssen. Dieser Prozess findet gerade statt. Erst danach werden die Mittel

an die Start-ups und an die mittelständischen Unternehmen überwiesen. Ich habe gestern von der NBank die Rückmeldung bekommen, dass es noch in diesem Jahr nach Plan möglich ist, 15 bis 18 Millionen Euro umzusetzen.

Sie fragten, wie Start-ups am Markt gehalten werden können. Das ist für uns ein wichtiger Aspekt in Phase 2. Die Start-ups brauchen gerade bei der Anschlussfinanzierung Kapital. Deswegen müssen wir in der Richtung etwas tun - mit verstärkten Maßnahmen für Internationalisierung und auch mit Business-Angel-Netzwerken, um Start-ups mit Unternehmen der etablierten Wirtschaft zusammenzubringen, Kooperationen zu begleiten und so die Anschlussfinanzierung zu unterstützen.

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU): Ich habe noch eine Frage zum Thema Venture Capital. In der letzten Wahlperiode wurde ja mit dem Scalehouse Capital ein recht großer Fonds ins Leben gerufen, sodass die ersten Gründungsphasen mit entsprechenden Budgets finanziert werden können. Wir haben aber gehört, dass es insbesondere bei den weiteren Finanzierungswellen in Deutschland häufig schwierig ist, in ausreichendem Umfang Venture Capital zu bekommen, weswegen Start-ups immer dann gerne in die USA auswandern, wenn es gerade wirklich spannend wird. Ist seitens der Landesregierung geplant, das Volumen dieses Fonds zu erhöhen oder weitere Finanzierungsquellen aufzutun?

Abg. **Christian Frölich** (CDU): Haben Sie einen Überblick darüber, wie viele Start-ups uns aufgrund von fehlendem Venture Capital verlorengehen? Gibt es ein Zahlenwerk im Start-up-Monitor über die Wanderungsbewegungen und wie viele in den vergangenen fünf Jahren auf der Strecke geblieben sind, weil sie genau an den genannten Punkten gescheitert sind? Was besser gemacht werden muss, lässt sich doch nur durch eine solche Datenlage ableiten.

Meine nächste Frage betrifft die Einbindung von Stakeholdern. Oftmals wissen junge Unternehmerinnen und Unternehmer aus dem gewerblichen Bereich, dem Bereich der Industrie- und Handelskammern oder Handwerkskammern, gar nicht, dass auch das eine Form von Start-up ist, wenn zwar kein neuer Betrieb gegründet, aber einem bestehenden Betrieb eine neue Ausrichtung gegeben wird. Inwiefern sind Sie mit den Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern im Austausch, um gegebenenfalls Potenzial zu heben, indem jungen Unternehmerinnen und Unternehmern eine Möglichkeit gegeben wird, auf diese Förderinstrumente zurückzugreifen?

Sie sprachen von Handlungsempfehlungen der Clearingstelle. Existieren terminliche Festsetzungen, bis wann bestimmte Sachen umgesetzt werden sollen? Gibt es insofern schon einen konkreten Plan, der es ermöglicht, zu hinterfragen, ob einzelne Ziele der genannten Handlungsempfehlungen schon erreicht worden sind bzw. wann sie erreicht werden sollen?

RD'in **Milano** (MW): Sie haben gefragt, ob vorgesehen ist, das Fondsvermögen des Venture Capital Fonds zu erhöhen. Unsere Wachstumsfonds sind aus unserer Sicht bisher ganz gut ausgestattet. Es gibt noch ungebundenes Kapital, sodass noch Fördermöglichkeiten bestehen. Deswegen ist eine Erhöhung des Fondsvermögens nicht vorgesehen. Wir sind der Ansicht, dass für die Anschlussfinanzierung Kapital vonseiten der Wirtschaft aufgebracht werden muss. Aus dem Grunde haben wir den Plan, Kooperationen mit der etablierten Wirtschaft zu unterstützen.

Der Next-Start-up-Day, der in der letzten Woche, am 17. September 2025, stattgefunden hat, bot viele Formate an. Start-ups konnten sich dort in Pitches 110 bundesweiten Investoren

vorstellen und haben mit ihnen intensive Gespräch geführt. Es bedarf genau solcher Plattformen, auf denen sich Start-ups Investoren präsentieren können.

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU): Wir haben in den Gesprächen, die wir geführt haben, wiederholt vernommen, dass es bei den weiteren Wellen gerade im privatwirtschaftlichen Bereich immer wieder schwierig ist, in Deutschland ausreichend Kapital zu bekommen, und sich in der Hinsicht der US-amerikanische Markt sehr stark vom deutschen Markt unterscheidet, weil in den USA die Philosophie, ins Risiko zu gehen, einfach ausgeprägter ist. Der Gedanke, Risikokapital einzusetzen, ist im Gegensatz zur Situation in Deutschland in den USA schon lange etabliert. Verfolgt die Landesregierung Pläne, Start-ups zu fördern, indem getätigte Venture-Capital-Investments beispielsweise besser abgeschrieben werden können? Werden gegebenenfalls Bundesratsinitiativen erwogen, um diesen Markt zu vergrößern? Die wirklich erfolgreichen Projekte - beispielsweise in Osnabrück -, von denen wir gehört haben, sind zum Teil in die USA ausgewandert, weil das benötigte Kapital in Deutschland nicht aufgetrieben werden konnte. Wir hätten diese Start-ups natürlich gerne in Deutschland weiter gefördert.

RD'in **Milano** (MW): Ausweislich des Start-up-Monitors 2025 sind gar nicht so viele Start-ups abgewandert: in den vergangenen Jahren sind rund 1 000 von 1 200 Start-ups hier geblieben. Meines Erachtens ist es eine logische Konsequenz, dass Start-ups dann, wenn es in anderen Städten oder Ländern Kapitalgeber gibt, abwandern. Es gibt aber auch sehr viele Start-ups, die wir für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen begeistern konnten.

Die Antwort auf diese Frage beinhaltet auch die Antwort auf die zweite Frage zu den Abwanderungen von Start-ups und zum Thema der Sichtbarkeit, gegebenenfalls in Verbindung mit den IHKen, und auf die Frage, wie Handwerksbetriebe, die neue Ideen haben, von Start-up-Gründungen erfahren. Im Rahmen der Start-up-Strategie führen wir eine große Sichtbarkeitskampagne durch und betreiben Marketing. Ich bin der Ansicht, dass das Thema Start-up am Wirtschaftsstandort Niedersachsen durch die Veranstaltungen sehr präsent geworden ist. Wir können uns auch in viele Veranstaltungen einbinden und werben mithilfe der Website StartupNDS.de für das Thema Start-up. Im Rahmen der Kampagne lassen sich Ansprechpartner, Programme und auch viele Informationen darüber finden, dass es in Niedersachsen Start-up-Gründungen gibt. In den vergangenen Jahren, im Grunde genommen seit 2020, haben wir in Bezug auf die Sichtbarkeit einen großen Schritt nach vorn gemacht.

Sie fragten nach dem Praxischeck. Wir planen, dass wir mit den zuständigen Stellen, die die Empfehlungen umsetzen können, bis Ende des Jahres Gespräche aufnehmen, um zu versuchen, da einige Punkte unterzubringen.

Wir haben - gerade jetzt im Rahmen der Online-Konsultationen zur Bundes-Start-up-Strategie - auch immer wieder die Möglichkeit, unsere Empfehlungen gegenüber dem Bund einzubringen. Sie haben wir mit den Empfehlungen zum Praxischeck genutzt. Da Ende des Jahres die Bundes-Start-up-Strategie veröffentlicht werden soll, können wir noch einmal prüfen, was in dem Bereich umgesetzt wird oder geplant ist.

Der **Ausschuss** schließt an dieser Stelle die Aussprache zu der mündlichen Unterrichtung zu beiden Anträgen ab.

Tagesordnungspunkt 3:

Teststrecke im Emsland erhalten - Zukunftssicherung durch innovative Verkehrstechnologien

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6479](#)

direkt überwiesen am 12.02.2025

AfWVBuD

zuletzt beraten: 74. Sitzung am 22.08.2025

Unterrichtung durch die Landesregierung

MR'in **Menge** (MW): Ich bedanke mich für die Möglichkeit, hier heute zu dem Entschließungsantrag der CDU „Teststrecke im Emsland erhalten - Zukunftssicherung durch innovative Verkehrstechnologien“ gemeinsam mit meinem Kollegen Herrn Dr. Jahnke aus dem MWK berichten zu können.

Gestatten Sie mir vorab, etwas zum Hintergrund zu sagen: Die 31,5 km lange Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE) wurde 1983 in Betrieb genommen. Betreiber der TVE war und ist auch heute die Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG).

Die Anlage ist nach dem Gesetz über den Bau und den Betrieb von Versuchsanlagen zur Erprobung von Techniken für spurgeführten Verkehr - kurz: Versuchsanlagen-Gesetz - vom 29. Januar 1976 genehmigt.

Der Betrieb der TVE wurde seinerzeit über eine Zuwendung des Bundes sowie durch die Industrie und den Betreiber finanziert. 1970 bis 2008 sind Bundesmittel in Höhe von rund 800 Millionen Euro in die Transrapid-Versuchsanlage geflossen. Davon entfallen mehr als die Hälfte auf den Bau und den Ausbau der Anlage, die restlichen Mittel wurden für Betrieb und Instandhaltung angewandt.

Eine finanzielle Förderung der Versuchsanlage durch das Land Niedersachsen ist nicht erfolgt. Dem Land obliegt nach § 12 Abs. 4 des Versuchsanlagen-Gesetzes die Aufgabe der Genehmigung der Betriebsvorschriften für die TVE. Insoweit waren die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) als Genehmigungsbehörde und das Ministerium für Wirtschaft - damals noch mit dem Zusatz „Arbeit und Verkehr“ - als Fachaufsichtsbehörde über die NLStBV - tätig.

Am 22. September 2006 ereignete sich leider auf der TVE ein schwerer Unfall, bei dem 23 Menschen starben und 10 weitere verletzt wurden. Der mit 31 Personen besetzte Transrapid war auf offener Strecke gegen einen mit 2 Personen besetzten Werkstattwagen geprallt. Die Betriebserlaubnis für die Versuchsanlage wurde infolge des Unfalls aufgehoben, aber im Juli 2008 erneut erteilt.

2009 hat der Bund die Stilllegungsabsicht erklärt. Hintergrund war die Aussage der Hersteller ThyssenKrupp AG und Siemens AG, dass es ein anwendungsreifes System gebe und die Teststrecke für Weiterentwicklung nicht mehr benötigt werde.

Ende 2011 wurde die Transrapid-Versuchsanlage endgültig stillgelegt. Die IABG ist als Betreiberin der Anlage zum Rückbau verpflichtet. Nach § 13 des Versuchsanlagen-Gesetzes hat sie den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

Von hier kann nicht bewertet werden, ob und welche der vorhandenen TVE-Anlagen überhaupt für die Hyperloop-Technologie genutzt werden könnten. Dies betrifft sowohl die unmittelbaren baulichen Anlagen der Fahrbahn als auch möglicherweise noch vorhandene Mess- oder Forschungseinrichtungen.

Wir möchten jetzt zu den einzelnen Punkten, die in dem Entschließungsantrag angesprochen werden, kurz ausführen:

Mit der Ziffer 1 des Entschließungsantrags soll die Landesregierung aufgefordert werden, den Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland auszusetzen und deren Infrastruktur zu sichern, um innovative Forschung und Entwicklung im Bereich zukunftsorientierter Verkehrstechnologien zu ermöglichen. Die IABG ist, wie dargestellt, als Betreiberin der TVE gegenüber dem Bund verpflichtet, die Anlage nach Beendigung des Betriebs zurückzubauen. Die Verpflichtung der IABG zum Rückbau der TVE folgt aus § 13 des Versuchsanlagen-Gesetzes. Der Umfang des Rückbaus der Anlage einschließlich der Rückbautiefe der Fundamente auf bundeseigenen Grundstücken ist in Abhängigkeit von der späteren Nutzung festzulegen. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage aus dem Jahre 2022 hervor.

Erste Schätzungen zu den Rückbaukosten, die 2009 veröffentlicht wurden, gingen von einem Betrag in Höhe von 40 Millionen Euro aus. Diese Kosten dürften mittlerweile deutlich höher sein.

Der Bund hat bereits im Sommer 1984 gegenüber der damaligen Betreiberin Versuchsanlagen und Planungsgesellschaft für Magnetbahnsysteme mbH (MVP) - das war eine Tochter der damaligen Deutschen Bundesbahn sowie der Lufthansa - in einem Betriebsdurchführungsvertrag zugesagt, sie von den Kosten des Rückbaus freizustellen. Die Zusage des Bundes gilt auch für die neue Betreiberin und Eigentümerin der Anlage, die IABG.

Bestimmte Komponenten des Antriebs im Fahrweg und der Energieversorgung wurden bereits zurückgebaut. Ein Rückbau des Fahrwegs ist aufgrund von Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Bund und der IABG noch nicht erfolgt. Bei dem Streit geht es insbesondere um Gewinne aus dem Verkauf von verbauten Metallen und Kosten für die Entfernung der tief gegründeten Fahrwegfundamente.

Eine eventuelle Nachnutzung der TVE könnte die Rückbaupflicht der IABG aussetzen bzw. entfallen lassen. Es ist daher dann zu prüfen, wer in die Rückbauverpflichtung und damit auch in die Kostenfolge eintritt. Etwaige Vorhaben auf der TVE dürfen auf keinen Fall dazu führen, dass das Land Niedersachsen als möglicher Rückbauverpflichteter zukünftig finanziell eintreten müsste. Die Landesregierung vertritt weiterhin die Position, dass die IABG ihrer Rückbauverpflichtung nachzukommen hat, sofern keine tragfähige Nachnutzungsperspektive vorliegt. Aktuell sind keine konkreten Vorhaben oder potenziellen Partner, zum Beispiel aus der Industrie oder Wissenschaft, ersichtlich, die die anstehenden Rückbaukosten ausfallsicher übernehmen würden.

In der Ziffer 2 des Forderungskatalogs des Entschließungsantrags wird die Landesregierung aufgefordert, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, um innerhalb der nächsten drei Jahre festzustellen, inwieweit eine Umrüstung der vorhandenen Infrastruktur auf zukunftsfähige Transporttechnologien umsetzbar ist. Unabhängig von den finanziellen Mitteln für eine solche

Machbarkeitsstudie sollte aus fachlicher Sicht zunächst erkennbar sein, dass es ernsthafte Ansätze mit solventen Partnern für eine Nachnutzung gibt.

Bisher gab es immer wieder Anfragen für eine Nachnutzung der TVE-Anlage. Zuletzt gab es im Dezember 2024 eine Anfrage des Eisenbahnbundesamtes an die NLStBV. Hintergrund soll die Anfrage eines Privatunternehmens gewesen sein, welches in Deutschland die erste kommerzielle Magnetschwebbahn mit Personenbeförderung betreiben möchte.

Im Oktober 2020 hatte sich die IABG mit der Idee eines europäischen Hyperloop-Technologie-Testzentrums Niedersachsen an das MW gewandt. Da es sich hierbei aber eher um eine Forschungseinrichtung handelt, wurde der Vorgang an das MWK abgegeben.

Herr **Dr. Jahnke** (MWK): Auch ich bedanke mich für die Einladung zur Unterrichtung und möchte aus der Sicht des MWK zu der Ziffer 2 des Forderungskatalogs wie folgt ergänzen:

Um die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Themenfeld Hyperloop zu stärken, wurde im September 2022 ein Letter of Intent zwischen dem MWK, der Provinz Groningen und dem Hyperloop Development Programme (HDP) unterzeichnet, um die Zusammenarbeit bei der Forschung, bei der Forschungsinfrastruktur sowie bei der Wissens- und Talentförderung zu verbessern.

Seitens der Landesregierung wird dieses Projekt durch das MWK begleitet, da es sich derzeit noch um eine Technologie im Forschungsstadium handelt. In diesem Kontext hat das MWK verschiedene Projekte gefördert bzw. mitfinanziert. So wurden von 2019 bis 2022 Projektmittel in Höhe von 290 000 Euro zur Gründung des Forschungsverbundes EU Hightech bewilligt, um die Planungen der Hochschule Emden/Leer für eine Versuchsstrecke zur Hyperloop-Technologie zu unterstützen. Weiterhin wurden Professor Dr. Neu von der Hochschule Emden/Leer seit 2021 rund 90 000 Euro für die Vorbereitung von Anträgen auf EU-Förderung zugewiesen.

Im August 2023 hat die Hochschule Emden/Leer schließlich den erfolgreichen Antrag „Cargo Tube Operation Facility“ (goTube) im Rahmen der EFRE-Richtlinie Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Gesamtkosten in Höhe von 885 000 Euro gestellt.

An der Hochschule Emden/Leer befasst sich seit 2019 das Institut für Hyperloop-Technologien mit Forschungsaktivitäten zur Realisierung der innovativen Technologie als klimaneutraler Transportmöglichkeit mit dem Schwerpunkt Güterlogistik. Die Schwerpunktsetzung Hyperloop-Forschung und Gründung des IHT an der Hochschule Emden/Leer entwickelte sich seit 2015 aus der Bewerbung und Auswahl eines Teams der Hochschule Emden/Leer durch SpaceX für den internationalen Konstruktionswettbewerb Hyperloop Pod Competition in Los Angeles.

Der an der Hochschule Emden/Leer geplante Hyperloop-Demonstrator in Kombination mit analytischer Designermodellierung zielt darauf ab, zu verstehen, wie neue Konzepte für Transportlösungen in Kombination mit neuen Strategien zur Organisation von Güterströmen einen Einfluss auf den globalen Gütertransport haben, und ihren Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu untersuchen. Lärm, Witterungseinflüsse, Sicherheit, Gesamtenergieverbrauch und die direkten Treibhausgasemissionen, die unweigerlich mit dem Güterverkehr verbunden sind, sollen durch Hyperloop-Technologien erheblich reduziert werden.

Der Demonstrator schafft für die Hochschule Emden/Leer die Möglichkeit, diese Lösung sorgfältig zu analysieren und physikalisch zu evaluieren und damit belastbar den Beitrag zu einem

nachhaltigen Verkehrssystem zu bewerten. Das Problem bei allen bisherigen Anfragen war stets, dass keinerlei Finanzierung gesichert war, sondern vielmehr die Erwartung bestand, dass es - wieder - nennenswerte Fördermittel seitens des Bundes oder des Landes geben sollte.

Beim damaligen Konsortium, welches die TVE-Anlage umgesetzt hat, gab es zumindest mit der Firma Siemens einen solventen Partner aus der Industrie und zusätzlich nennenswerte Fördermittel des Bundes, nach unserer Information 800 Millionen Euro. Daher wird der zu erwartende Nutzen einer solchen Machbarkeitsstudie als eher gering eingestuft.

In der Ziffer 3 wird gefordert, ein Technologieforum zu schaffen, das Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und internationale Partner zusammenbringt, um die vorhandene Infrastruktur im Emsland und die Expertise aus der Magnetschwebetechnik in neue Projekte einzubinden. Frau Menge hat schon auf den Letter of Intent verwiesen. Allgemein ist ein Austausch der Stakeholder zum Thema Hyperloop zu begrüßen. Mit Blick auf die konkrete Infrastruktur im Emsland gelten jedoch die bereits vorgetragenen Einschränkungen, und es wären vorab die Fragen zu klären, wer dabei unterstützen bzw. teilnehmen wird, welcher Zeitraum angedacht sein soll, wie diese Vorhaben zu finanzieren sein werden und welche Restriktionen bei der Nachnutzung zu betrachten wären.

Es wurde unsererseits stets signalisiert, dass Infrastrukturausgaben nicht aus Mitteln des MWK gefördert werden könnten. Dies wurde insbesondere im Kontext der angedachten Nachnutzung der ehemaligen Transrapid-Versuchsstrecke im Emsland betont. Ein großskaliger Forschungsbetrieb wäre dort eventuell möglich, allerdings sind viele genehmigungsrechtliche Voraussetzungen hierfür nicht erfüllt. Zudem wären Investitionskosten in erheblichem Umfang - in Rede stehen für die Teststrecke in Lathen Kosten von ca. 40 Millionen Euro ohne mögliche Folgekosten - notwendig. Ein solcher Betrieb müsste mit starken Partnern, insbesondere aus der Industrie, im nationalen bzw. europäischen Kontext realisiert werden.

Im Ergebnis erscheint daher eine Kooperation im Bereich der Forschung entlang des schon genannten Letter of Intent weiterhin begrüßenswert.

Aus Sicht des MWK ist ein Dialog, wie er in der Ziffer 3 dieses Antrags gefordert wird, zu begrüßen. Entsprechende Forschungsaktivitäten unter Einbindung der Teststrecke im Emsland sind angesichts zahlreicher offener Fragen und der zu erwartenden finanziellen Forderungen im Ergebnis jedoch klar zurückhaltend zu bewerten.

In der Ziffer 4 wird gefordert, Möglichkeiten einer Teilnutzung der Teststrecke für universitäre Forschungseinrichtungen zu schaffen, insbesondere im Bereich nachhaltiger und energieeffizienter Transportsysteme. Aus technischer Sicht ist bei der Frage der Nachnutzung durch die Hyperloop-Technologie zu berücksichtigen, dass es sich bei der TVE um eine Anlage handelt, bei der die Fahrbahnträger der Magnetschwebebahn aufgeständert auf Betonsäulen angebracht sind. Im Fahrbahnträger aus Beton sind die Komponenten für Magnetschwebetechnologie und zum Antrieb der Fahrzeuge untergebracht. Die Anlage ist für die Transrapid-Technologie konstruiert und dimensioniert. Bei der Nachnutzung durch die Hyperloop-Technologie wäre durch den Betreiber einer Hyperloop-Anlage zunächst darzulegen, welche Teile der Anlage nachgenutzt werden können und sollen. Dabei gilt es zu bedenken, dass der TVE grundsätzlich auf einer anderen Technologie basiert als der Hyperloop. Der TVE schwebt auf einem Betonfahrwerk mit eingelassenem Linearantrieb, während Hyperloop in einer Vakuumröhre verkehrt.

In Betracht käme eventuell eine Montage der Hyperloop-Röhre auf den vorhandenen Betonsäulen, wobei zu klären wäre, ob diese hinsichtlich statischer und dynamischer Lasten, Kurvenradien usw. überhaupt für den Hyperloop nutzbar wären.

Die vorhandenen Anlagen aus dem Jahr 1984 sind ursprünglich für eine Lebensdauer von 10 bis 15 Jahren konzipiert worden. Es müsste daher dargelegt werden, ob diese Anlagen für das geplante Hyperloop-Vorhaben noch tragfähig sind.

Alternativ wäre ein Rückbau der vorhandenen Betonsäulen oder ein Neubau bzw. eine bodennahe Installation der Hyperloop-Röhren denkbar.

Zu den erheblichen Kosten des Rückbaus wird auf die bereits getätigten Ausführungen verwiesen.

Den Unterrichtenden liegen aktuell keine Informationen über ein derartiges bauliches Konzept der Nachnutzung bzw. Nutzbarkeit vorhandener baulicher Einrichtungen der TVE-Anlage durch Hyperloop oder eine andere Technologie vor. In erster Einschätzung ist jedoch davon auszugehen, dass eine Umnutzung der TVE-Anlage für die Hyperloop- oder eine andere Technologie erhebliche Investitionen erfordern würde, da technologisch große Unterschiede zwischen den Systemen bestehen.

Gleiches gilt auch für die hier angesprochene Teilnutzung der Strecke, für die die gleichen Einschränkungen gelten wie für einen kompletten Umbau.

Hinsichtlich der Ziffer 5 des Forderungskataloges - Kostenanalysen und Machbarkeitsstudien für die Umrüstung der TVE auf zukunftsfähige Technologien und auf den Hyperloop zu erstellen, um deren wirtschaftliche und wissenschaftliche Potenziale auszuloten - verweisen wir auf die Ausführungen zu der Ziffer 4 des Forderungskataloges.

MR'in **Menge** (MW): Zusammengefasst: Es liegt aktuell kein wirklich konkreter Ansatz vor, der mit finanziellen Mitteln in entsprechendem Umfang hinterlegt wäre. Es ist schlichtweg leider nichts erkennbar.

Eine Kooperation im Bereich der Forschung entlang des oben genannten Letter of Intent erscheint weiterhin begrüßenswert. Der Eintritt in einen ersten ernsthaften Dialog zum Thema „Nachnutzung TVE“ ist allerdings angesichts zahlreicher offener Fragen, zum Beispiel zur Frage der Betriebserlaubnis und zur Frage von zu erwartenden finanziellen Forderungen, klar zurückhaltend zu bewerten und sollte nur auf Basis finanziell und strukturell ausgereifter Vorstellungen erfolgen.

Aussprache

Abg. **Omid Najafi** (AfD): Ich möchte anmerken, dass die Länge der Hyperloop-Forschungsstrecke der Hochschule Emden/Leer nur 21 m beträgt. Die Strecke in Groningen ist 420 m lang, was ganz okay ist. Die hier in Rede stehende aufgeständerte Strecke mit einer Länge von 31,5 km gibt es nun einmal, und zwar im Emsland. In dem Antrag, den ich sehr begrüße - wir hatten bekanntlich einen eigenen Antrag zur Magnetschwebetechnologie gestellt -, wird ausdrücklich nach der Prüfung der Statik etc. gefragt, um die Möglichkeit zu evaluieren, dort bei positivem Befund auf 31,5 km eine Hyperloop-Teststrecke zu realisieren.

Es sollten vom Bund 26 Millionen Euro für den Rückbau bereitgestellt werden. Sie haben gesagt, dass im Jahre 2009 Rückbaukosten in Höhe von ungefähr 40 Millionen Euro in Betracht gezogen wurden. Heute wären es, inflationsbedingt, wahrscheinlich 80 Millionen Euro. Wissen Sie mittlerweile etwas über die Bestrebungen des Bundes, die Anlage zurückzubauen, und ob die 26 Millionen Euro den Weg in den Haushaltsplanentwurf gefunden haben?

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU) Wir haben eben gehört, dass damals die Kosten für den Rückbau auf 40 Millionen Euro geschätzt worden sind. Diese Summe ist später, im Zusammenhang mit möglichen Investitionskosten, um die Anlage wieder zu ertüchtigen, noch einmal genannt worden.

Fußend auf dem, was Herr Najafi gerade ausgeführt hat, wäre das vergleichbare zu investierende Summe. Ich bin daran interessiert, zu erfahren, ob die Landesregierung vorwärts gerichtete Schritte unternommen hat, um mit potenziellen Investoren zu sprechen, oder ob sie nur darauf gewartet hat, dass sich jemand meldet.

Es gibt zum Beispiel die Firma Nevomo aus Polen - wir haben sie in unserer Quellenangabe unter Ziffer 2 genannt -, die gerade den Future Mobility Award für 2025 gewonnen hat. Nevomo hat innovative Lösungen entwickelt, bei denen es auch um Magnetschwebetechnologien geht, mit denen Geschwindigkeiten von bis zu 550 km/h erreicht werden können. Das alles sind Experimentierfelder für Magnetschwebetechnologie, für die wir diese aufgeständerten Teststrecken brauchen, sodass wir nicht zwingend nur über Rückbaumaßnahmen reden sollten. Mit der Anlage im Emsland - die in Polen ansässige Firma Nevomo ist nur ein aktuelles Beispiel, denn es gibt weitere Firmen auf diesem Gebiet - können wir eine Teststrecke zur Verfügung stellen, um an diesem Zukunftsfeld zum Beispiel mit dem Ziel zu forschen, den innerdeutschen oder innereuropäischen Flugverkehr zu reduzieren.

MR'in **Menge** (MW): Ich möchte die Antworten auf diese drei Fragen im Nachgang schriftlich beantworten. Herr Dr. Jahnke und ich haben das Problem, dass wir heute in Vertretung berichten und von daher nicht ganz so umfassend in die Materie eingearbeitet sind.

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD): Damit ist der Ausschuss einverstanden.

Abg. **Heiko Sachtleben** (GRÜNE): Ich habe durch diese Unterrichtung erfahren, dass es zwar Spekulationen dazu gibt, was mit der Anlage geschehen könnte, konkrete Überlegungen aber seit Jahren nicht vorliegen, und stelle deswegen mal bodenständig die folgende Frage: Können Sie mir beantworten, in welchem Umfang die Anlage, so wie sie jetzt da steht, Kosten produziert und von wem diese Kosten getragen werden?

Abg. **Frank Henning** (SPD): Erstens. Die CDU fordert in ihrem Entschließungsantrag: „Die Landesregierung wird aufgefordert: 1. den Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE) auszusetzen ...“. Wenn ich Sie zutreffend verstanden habe, geht die Rückbauverpflichtung auf § 13 des Versuchsanlagengesetzes, eines Bundesgesetzes, zurück. Das heißt aus meiner Sicht, dass der Antrag der CDU zumindest in dem Punkt zu korrigieren ist, weil der zuständige Adressat nicht die Landesregierung, sondern im Zweifel die von der CDU gestellte Bundeswirtschaftsministerin Frau Reiche in Berlin ist. Von daher empfehle ich, die in dem Antrag erhobenen Forderungen an Berlin zu adressieren, weil nach meinem Verständnis die Rückbauverpflichtung auf einem Bundesgesetz und nicht auf Landesgesetzgebung fußt.

Zweitens. Habe ich Sie richtig verstanden, dass es zurzeit keine Investoren gibt, die sich bereit erklären oder entsprechende Signale ausgesandt haben, in diese Versuchsanlage zu investieren und sie zu nutzen?

Drittens. Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Versuchsanlage technisch nicht in der Lage ist, die Hyperloop-Technik aufzunehmen, weil die Hyperloop-Technologie und die Transrapidtechnik völlig unterschiedliche technologische Voraussetzungen erfordern?

Herr **Dr. Jahnke** (MWK): Das ist unsere Information. Die technischen Anlagen sind vollständig zurückgebaut worden. Deswegen gibt es sehr starke Unterschiede.

MR'in **Menge** (MW): Wir möchten auch die Antwort auf diese Frage schriftlich nachreichen.

Herr Henning, das, was Sie gesagt haben, kann ich bestätigen. Sie haben mich insoweit zutreffend wiedergegeben.

Abg. **Christian Frölich** (CDU): Im Grunde genommen geht es hier doch gar nicht darum, wer bezüglich einer Rückbauverpflichtung zuständig ist usw. Meines Erachtens geht es hier darum, dass wir eine Anlage haben, die ein gewisses Chancenpotenzial hat. In der Baubranche, in der ich tätig bin, heißt es: Abreißen kann man nur einmal. Bevor wir das machen, müssen wir uns doch - wir haben von dem Unternehmen aus Polen gehört - die Frage stellen, ob es beispielsweise auf europäischer Ebene Unternehmen gibt, die ein Interesse an der Nutzung der Anlage haben. Wäre es angesichts des Umstands, dass es sich hierbei um eine einmalige Anlage in Europa handelt, nicht sinnvoll, quasi den Hut in den Ring zu werfen und darauf aufmerksam zu machen, dass wir hier Möglichkeiten haben, um Innovationen im ÖPNV und im Bereich Infrastruktur zu entwickeln? Lassen Sie uns die Anlage doch erst einmal ins Schaufenster stellen, bevor wir sie abreißen! Eine Unterstützung durch die Landesregierung wäre sehr nützlich, und es reicht nicht aus, nur auf das Ministerium in Berlin zu verweisen.

(Unruhe bei der SPD)

- Sorry! Ich dachte, wir alle stehen solchen Technologien offen gegenüber. Das ist anscheinend nicht der Fall.

Mich interessiert, ob es auf europäischer Ebene Möglichkeiten gibt, diese Anlage ins Schaufenster zu stellen. Gibt es bei uns in der Bundesrepublik neben der Hochschule Emden/Leer Institute, die sich mit solchen Mobilitätskonzepten beschäftigen? Bitte verschaffen Sie uns darüber einen Überblick. Ich meine, das sind Punkte, die zu prüfen sind, bevor ein Abbruch vollzogen wird.

Abg. **Omid Najafi** (AfD): Soweit ich weiß, wird aktuell ein Teil der TVE dazu genutzt, das Aufladen einer Batterie durch Induktion zum Zwecke der Verbesserung von Elektromobilität zu erforschen. Es gab auch schon einmal das Ansinnen, die Teststrecke mit Magnetschwebetechnologie, versehen mit Solarpanels, die auf einem Fahrzeugdach montiert sind, zu nutzen. Insofern gibt es schon Nutzungsanfragen. Gibt es vonseiten der Landesregierung Bestrebungen, durch Kofinanzierung eine Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen zum Zwecke von Forschung und Entwicklung zu initiieren?

Abg. **Stephan Christ** (GRÜNE): Herr Frölich, Sie sprachen davon, dass die Anlage ins Schaufenster gestellt werden sollte. Wenn mein Eindruck zutrifft, dann steht diese Strecke im Grunde genommen seit Jahrzehnten im Schaufenster. Es ist bekannt, dass die Strecke nicht in Nutzung ist und grundsätzlich eine Nachnutzung möglich ist. Vor dem Hintergrund Ihrer Aussage, dass die Anlage in dem aktuellen Zustand schon seit einigen Jahren herumsteht und es aktuell keine Partner gibt, die ein hinreichend konkretes Interesse haben, in irgendeiner Form in den Betrieb der Anlage einzusteigen, möchte ich von Ihnen wissen, inwieweit Sie darüber in Kenntnis sind, dass es in der Vergangenheit diesbezüglich Anfragen von Partnern gegeben hat, die möglicherweise wieder abgesprungen sind.

MR'in **Menge** (MW): Herr Christ, die Anzahl der Anfragen war überschaubar. Die Anfragen, die uns erreicht haben, haben sich sämtlich herausgestellt als solche ohne hinterlegte finanzielle Mittel.

Herr **Dr. Jahnke** (MWK): In Deutschland ist es vor allem die TU München, die Hyperloop-Forschung betreibt und auch über einen Kanal verfügt, um Tests durchzuführen. Ich nehme die Frage aber zur Recherche gerne mit ins MWK, um sie im Nachgang vollständig zu beantworten.

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD): Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Herzlichen Dank für die Unterrichtung. Ich gehe davon aus, dass alle Fragen, die jetzt nicht beantwortet werden konnten, uns noch schriftlich beantwortet werden. Wir werden die Antragsberatung fortsetzen, wenn uns die Antworten vorliegen.

Tagesordnungspunkt 4:

Niedersachsen zusammen gegen das Hochwasser - die Folgen der Fluten bewältigen, Konsequenzen für die Zukunft ziehen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3373](#)

erste Beratung: 33. Plenarsitzung am 09.02.2024

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfluS, AfWVBuD, AfELuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 37. Sitzung am 03.05.2024

Fortsetzung der Mitberatung

Beratungsgrundlage: Vorlage 12 (Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) und Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses/Annahme in der Fassung der Vorlage 12)

Der **Ausschuss** führt die Mitberatung durch. Die Sprecher der Fraktionen signalisieren, wie im federführenden Ausschuss zu votieren.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz an, den Antrag in geänderter Fassung (Vorlage 12) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 5:

Leitbild der Freien Berufe in Niedersachsen

Unterrichtung - [Drs. 19/8118](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 21.08.2025
AfWVBuD

Unterrichtung durch die Landesregierung

MR'in **Haselmaier** (MW): Ich freue mich, Sie heute über das gemeinsame „Leitbild der Freien Berufe in Niedersachsen“ mit dem Verband der freien Berufe im Lande Niedersachsen unterrichten zu können.

Der Präsident des Verbandes der freien Berufe in Niedersachsen, Herr Marlow, und Herr Minister Tonne haben am 19. August im Rahmen der Kabinettspresskonferenz das gemeinsame Leitbild unterzeichnet. Das Leitbild wurde Ihnen im Anschluss durch die Staatskanzlei zur Kenntnis gegeben.

Hintergrund

Initiiert hat dieses Leitbild der Präsident des Verbandes der freien Berufe im Lande Niedersachsen. Anlässlich des diesjährigen Neujahrsempfangs des Verbandes bat er Herrn Lies, der zu diesem Zeitpunkt noch Wirtschaftsminister war, gemeinsam ein solches Leitbild zu erarbeiten. Herr Lies sagte dies dem Verband zu.

Ziel des Leitbildes war und ist es, eine gemeinsame Vorstellung des Berufsstandes und der Landesregierung zur Bedeutung der freien Berufe für Niedersachsen zu erhalten und herauszufinden, wo Herausforderungen und mögliche Chancen und Perspektiven sind. Das Leitbild soll so als Orientierungshilfe und gemeinsames Wertefundament dienen und die gesellschaftliche Bedeutung der freien Berufe stärker ins Bewusstsein rücken. Das Leitbild ist in enger gemeinsamer Abstimmung zwischen dem Verband der freien Berufe und dem Wirtschaftsministerium entstanden und stellt den gemeinsamen Konsens dar.

Inhalt

Einleitend zeigt das Leitbild die Bedeutung der freien Berufe auf. In Niedersachsen sind laut Verband rund ein Fünftel der Selbstständigen und ein Zehntel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den freien Berufen tätig. Freie Berufe bilden dabei für uns alle sehr zentrale Bereiche, beispielsweise Gesundheit, Recht, Wirtschaftsberatung, Bau- und Planungskultur und Technik, ab.

Die größte Gruppe innerhalb der freien Berufe stellen die Ärztinnen und Ärzte. Weitere Berufsgruppen sind zum Beispiel Apothekerinnen, Apotheker, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Steuerberaterinnen und -berater, Ingenieurinnen und Ingenieure oder Architektinnen und Architekten.

Sie alle erbringen Dienstleistungen, die auch im Allgemeininteresse liegen und für das Funktionieren der Gesellschaft notwendig sind. Gerade in den ländlichen Regionen sind sie unverzicht-

bare Ankerpunkte für die Daseinsvorsorge, auch weil oft ihr Arbeitsort gleichzeitig ihr Wohnort ist und sie in diesem sozialen Umfeld fest verwurzelt sind.

Die Legaldefinition des § 1 Abs. 2 Satz 1 des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes betont die persönliche, eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Erbringung von Dienstleistungen durch die freien Berufe. Die Unabhängigkeit ist dabei ein zentrales Merkmal. Hinzu kommen eine hohe Qualifikation und Kompetenz.

Der überwiegende Teil der freiberuflichen Tätigkeiten ist in eigenen Berufsgesetzen normiert. In diesen Gesetzen werden hohe Ausbildungsstandards und insbesondere eine kontinuierliche Weiterbildung festgeschrieben. Dies unterscheidet freiberuflich Tätige von Angehörigen anderer Berufsgruppen und bildet eine der Grundlagen für das Vertrauen in die Qualität der Dienstleistungen der freien Berufe. Beispiele für Berufsgesetze in der Gesetzgebungskompetenz der Länder sind vor allem die Architektengesetze und die Ingenieurgesetze.

Auch die berufsständische Selbstverwaltung durch Kammern, die es in vielen freien Berufen gibt, ist gesetzlich geregelt und bildet eine Klammer um viele freie Berufe. Neben den beiden bereits genannten Gesetzen ist hier unter anderem das niedersächsische Heilkammergesetz zu nennen, welches die Rechtsverhältnisse der fünf niedersächsischen Heilberufskammern regelt. Die Kammern bieten die Möglichkeit der Beschwerde und sorgen für die Durchsetzung der Berufspflichten. Sie sind damit auch Orte des Verbraucherschutzes.

Ein wesentlicher Teil des Leitbildes befasst sich mit den Herausforderungen, vor denen die freien Berufe stehen. Themen wie der demografische Wandel und die Fachkräftesicherung, die Digitalisierung, die Nachhaltigkeit sowie die Versorgung des ländlichen Raums sind auch für die freien Berufe aktuell sehr bestimmend. Das Leitbild beschränkt sich aber nicht nur auf die Herausforderungen, sondern entwickelt auch Chancen und Perspektiven. Es zeigt auf, dass die freien Berufe zur Lösung zentraler gesellschaftlicher Herausforderungen aktiv beitragen, etwa bei der Gesundheitsversorgung, bei dem Klimaschutz, bei der Schaffung von Wohnraum und altersgerechten Wohnkonzepten, aber auch bei umweltfreundlichen Mobilitätslösungen oder bei der rechtssicheren Einführung digitaler Tools in Unternehmen. Das Leitbild möchte so dazu beitragen, das Image der freien Berufe zu modernisieren und die gesellschaftliche Akzeptanz auch bei der jüngeren Generation zu verbessern. Denn viele der selbstständigen Freiberufler suchen in absehbarer Zeit Nachfolgerinnen und Nachfolger. Sie sind auf gute Fachkräfte in ihren Praxen, Kanzleien und Büros angewiesen.

Freie Berufe bieten sinnstiftende Arbeit und Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung. Dies alles soll mit dem vorliegenden Leitbild in das öffentliche und in das politische Bewusstsein gerückt werden, um so die Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Attraktivität der freien Berufe zu sichern und die Nachwuchsförderung zu stärken.

Der Verband der freien Berufe im Lande Niedersachsen und die Landesregierung haben sich mit dem Leitbild dazu bekannt, gemeinsam für die Werte und die Zukunft der freien Berufe einzustehen. Gleichzeitig ist es ein Appell an alle freiberuflich Tätigen und Stakeholderinnen und Stakeholder in Niedersachsen, zu denen auch Sie als Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages zählen, die Prinzipien und Ziele des Leitbildes aktiv zu unterstützen.

Aussprache

Abg. **Heiko Sachtleben** (GRÜNE): Ich bin sehr froh und dankbar, dass dieses Leitbild erarbeitet worden ist. Sie haben eine Reihe von Beispielen für freie Berufe genannt. Ich möchte besonders darauf hinweisen, dass in diesem Leitbild auch die künstlerischen und kulturellen Berufe und mit den Journalist*innen eine Berufsgruppe miterfasst ist, die für die Existenz unserer Demokratie essentiell ist. Dieses allumfassende Leitbild ist sehr wertvoll, weil gerade diese Berufe nicht nur frei in Gestaltung und Ausübung sind, sondern oft auch frei von Sicherungsnetzen und Ähnlichem. Gerade vor diesem Hintergrund spielt dieses Leitbild für die Akzeptanz und für die Wichtigkeit dieser Berufe innerhalb der Gesellschaft eine große Rolle.

Abg. **Christian Frölich** (CDU): Ich frage mich, wie dieses Leitbild zukünftig mit Leben gefüllt werden soll. Ist das Leitbild etwas, das wir jetzt ins Schaufenster stellen, weil wir uns mal committed haben, wie wichtig es ist, oder erzeugt das Leitbild jetzt bei der Landesregierung auch ein Engagement in Form von Imagekampagnen, die jetzt haushaltsmäßig berücksichtigt werden? Ist das Leitbild etwa nur etwas, mit dem man gemeinsam mal guten Willen gezeigt hat, ohne dass es zu Folgehandlungen führt?

MR'in **Haselmaier** (MW): Der Ansatz des Leitbildes war, zunächst eine gemeinsame Vorstellung des Verbandes und der Landesregierung zu entwickeln und die Relevanz und die Bedeutung der freien Berufe darzustellen und sie auch ins gesellschaftliche Bewusstsein zu rücken.

Es gibt keine Haushaltsmittel speziell für diesen Bereich, aber wir werden zum Beispiel im nächsten Mittelstandsbericht den Bereich der freien Berufe stärker berücksichtigen und ihn auch mit Blick auf statistische Daten stärker beleuchten.

Wir haben von ganz konkreten Maßnahmen auch vor dem Hintergrund der Heterogenität der freien Berufe bewusst Abstand genommen. Alle freien Berufe haben unterschiedliche Rechtsgrundlagen, ihre Angehörigen werden unterschiedlich vergütet, haben also ganz unterschiedliche Anforderungen. Insofern haben wir in einem Leitbild, mit dem wir zunächst einmal einen Überblick über das Gesamtbild schaffen wollten, davon bewusst Abstand genommen, weil es in den unterschiedlichen Berufen auf die spezifischen Eigenständigkeiten ankommt.

Nichtsdestotrotz arbeitet das MW weiterhin eng mit dem Verband der freien Berufe zusammen und wird weiterhin darauf den Fokus setzen.

Der **Ausschuss** schließt die Beratung über diese Unterrichtung ab.

Tagesordnungspunkt 6:

Elbbrücke Darchau/Neu Darchau - Verbindung schaffen, Infrastruktur stärken, Entwicklung fördern!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8221](#)

direkt überwiesen am 03.09.2025

federführend: AfWVBuD;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Beratung

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU) stellt den Inhalt des an den Ausschuss direkt überwiesenen Entschließungsantrags vor und führt zu dessen Zielsetzung Folgendes aus:

Wir alle wissen, dass wir seit vielen Jahren bzw. Jahrzehnten die riesige Herausforderung zu bewältigen haben, das Amt Neuhaus an den Landkreis Lüneburg anzubinden. Wir fordern daher eine verlässliche Möglichkeit zur Querung der Elbe, damit Darchau und Neu Darchau direkt verbunden werden. Eine verlässliche Querung funktioniert verlässlich nur mithilfe einer Brückenkonstruktion und nicht über die eingerichtete Fährverbindung. Wir haben auch an anderer Stelle in Niedersachsen erkennen müssen, dass Fährverbindungen mit technischen und umweltbezogenen Problemen zu kämpfen haben. Vielfach haben Fähren einfach nicht genug Wasser unter dem Kiel, sodass der Betrieb ausgesetzt werden muss und Nutzerinnen und Nutzer lange Ausweichstrecken in Kauf nehmen müssen, um auf die andere Seite des Flusses zu gelangen.

Wir verfolgen das Ziel, die Infrastruktur stärken, das Amt Neuhaus an den Landkreis Lüneburg gleichwertig und zuverlässig anzubinden und so die regionale Entwicklung voranzutreiben.

Die auf der Elbe verkehrenden Fähren sind unzuverlässig. Zig Ausfälle durch Hochwasser, Eisgang und Reparaturen sind registriert. In den vergangenen fünf Jahren ist die Fährverbindung an mehr als 70 Tagen ausgefallen.

Die Notfallversorgung im medizinischen Bereich wird durch Ausfallzeiten gefährdet.

Durch eine Brücke würden die Fahrzeiten auf dem Weg zur Arbeit verkürzt und die Bedingungen für die Wirtschaft, den Nahverkehr, den privaten Transfer und die Gesundheitsversorgung deutlich verbessert. Deshalb fordern wir als CDU die Aufnahme der Brücke als prioritäres Ziel in das Landes-Raumordnungsprogramm und zur Beschleunigung der Maßnahme eine Unterstützung der Landkreise bei Planung und Finanzierung und Sicherung der zugesagten Mittel in Höhe von bis zu 75 % der Projektkosten durch das Niedersächsische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) sowie den Landesstraßenbauplafond.

Der Abgeordnete stellt abschließend unter Hinweis auf die bisher geführte intensive inhaltliche Befassung den Verfahrensantrag, die Beratung mit der Abgabe der Beschlussempfehlung an den Landtag abzuschließen.

Abg. **Frank Henning** (SPD) erklärt sich namens der SPD-Fraktion damit einverstanden, die Beratungen mit der Abgabe der Beschlussempfehlung an den Landtag abzuschließen, und kündigt

an, dass seine Fraktion den Entschließungsantrag ablehnen werde. Zur Begründung führt er aus, über das NGVFG würden in jedem Jahr 150 Millionen Euro bereitgestellt, die jeweils rund zur Hälfte für Straßen- und Schienenprojekte zu verwenden seien. Die Baukosten der geforderten Straßenbrücke bei Darchau/Neu Darchau beliefen sich Schätzungen zufolge auf 94 Millionen Euro, gingen also weit über das nach dem NGVFG für den kommunalen Straßenbau zur Verfügung stehende Mittelvolumen hinaus. Er erwarte daher von der Fraktion der CDU, dass sie dann, wenn sie einen derart kostenträchtigen Entschließungsantrag vorlege, zumindest benenne, welche anderen Bauprojekte stattdessen zurückgestellt werden sollten. Im Hinblick darauf, dass es in Niedersachsen auch andere Baumaßnahmen gebe, die dringend umzusetzen seien, halte die SPD-Fraktion das Ansinnen der CDU-Fraktion, den Neubau einer Straßenbrücke bei Darchau/Neu Darchau mit der Folge zu priorisieren, dass für die anderen dringlichen Baumaßnahmen keine Mittel mehr zur Verfügung stünden, für verfehlt und werde den Entschließungsantrag daher ablehnen.

Abg. **Omid Najafi** (AfD) begrüßt die parlamentarische Initiative der CDU-Fraktion, verweist auf einen parlamentarischen Vorstoß seiner Fraktion in gleicher Angelegenheit, der nicht die Zustimmung des Landtags gefunden habe, und signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zu diesem Entschließungsantrag.

Der Vorteil einer Brücke über die Elbe sei offensichtlich, argumentiert der Abgeordnete: Wenn die Fähre die Elbe nicht queren könne - aufgrund von Niedrigwasser, Hochwasser oder technischen Problemen -, müssten Kraftfahrer einen Umweg von 69 km zurücklegen, um auf die andere Flussseite zu gelangen, und produzierten dabei sehr viel CO₂. Ein solcher zeitraubender und zudem das Klima schädigender Umweg bliebe denjenigen, die auf die andere Flussseite gelangen müssten, nach Inbetriebnahme einer Brücke erspart.

Beschluss

Der federführende **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

Tagesordnungspunkt 7:

Die Wirtschaftskraft des Flughafens Hannover-Langenhagen erhalten und ausbauen

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/3974](#)

erste Beratung: 38. Plenarsitzung am 18.04.2024

AfWVBuD

zuletzt beraten: 36. Sitzung am 26.04.2024

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Omid Najafi** (AfD) beantragt, die Beratungen heute mit der Abgabe der Beschlussempfehlung abzuschließen.

In vielen politischen Landtagsdebatten sei die Rede davon, dass der niedersächsischen Wirtschaft wieder zu Wachstum verholfen werden müsse, führt er aus. Maßgeblich für mehr Wirtschaftswachstum sei auch der Erhalt der Nachtfluglizenz des Flughafens Hannover-Langenhagen - eine Lizenz, deren Geltungsdauer in rund vier Jahren abgelaufen sein werde. Die handelnden Akteure brauchten Rechtssicherheit, betont der Abgeordnete. Bisher sei aber weder eine Verlängerung der Nachtfluglizenz in Aussicht gestellt worden noch deuteten Aussagen auf eine Reduzierung der Nachtflüge hin.

Ein Nachtflugverbot hätte eine Verringerung des Flugaufkommens um 10 000 bis 15 000 Flüge im Jahr zur Folge mit negativen Auswirkungen für die heimischen Speditionen. Gerade die Nachtfluglizenz eines Flughafens sei ein wichtiger Standortvorteil und angesichts einer nur mittleren einstelligen Anzahl an Flughäfen mit Nachtfluglizenz in Deutschland für den Flughafen Hannover-Langenhagen gewissermaßen ein Alleinstellungsmerkmal.

Bei einem Nachtflugverbot müsste ein Flugzeug, das den Flughafen Hannover-Langenhagen nur eine Minute nach Ende der täglichen Betriebszeit erreichen würde, auf einen anderen Flughafen ohne Nachtflugbeschränkung ausweichen; im Falle von Hannover-Langenhagen wäre dies vermutlich der Flughafen Leipzig/Halle. Eine solche Beschwerde könne weder Bürgerinnen und Bürgern noch Unternehmen zugemutet werden.

Eine Verlängerung der Nachtfluglizenz um 15 Jahre würde Rechtssicherheit schaffen und aufgrund der langen Planungsperspektive für Speditionen möglicherweise Investitionen auslösen.

Abg. **Heiko Sachtleben** (GRÜNE) stellt sodann unter Hinweis auf das noch ausstehende Gutachten zu den betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Aspekten des Nachtflugs den Verfahrensantrag, die Antragsberatung nach dessen Vorlage fortzusetzen. - Abg. **Frank Henning** (SPD) schließt sich dem Verfahrensantrag seines Vorredners an. Er verweist darauf, dass sich der Abg. Tim Julian Wook aus dem Wahlkreis Langenhagen im vergangenen Plenarsitzungsabschnitt insoweit eindeutig positioniert habe, als die SPD-Fraktion sich für den Flughafen Hannover-Langenhagen einsetze, ein generelles Nachtflugverbot ablehne, aber die Anzahl der Nachtflüge reduzieren wolle.

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU) erklärt, in der Ausgabe von „Hallo Niedersachsen“ vom 24. Juni 2025 sei berichtet worden, dass nach der Erstellung des Gutachtens noch einmal ein Dialog mit den Anwohnerinnen und Anwohnern des Flughafens geführt werden solle. Er schließe sich dem Antrag seiner Vorredner zum weiteren Verfahren an, bitte jedoch darum, darüber hinaus auch das Ergebnis des Dialogs abzuwarten.

Unter dem Eindruck des zwischen den Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen bestehenden Einvernehmens zum weiteren Verfahren zieht Abg. **Omid Najafi** (AfD) seinen Verfahrensantrag zurück.

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich, die Beratung nach Vorliegen des Gutachtens zu den betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Aspekten des Nachtflugs und dem Gespräch mit Anwohnerinnen und Anwohnern des Flughafens Hannover-Langenhagen fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt 8:

De-Industrialisierung stoppen - Wettbewerbsfähigkeit erhalten und ausbauen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5309](#)

erste Beratung: 49. Plenarsitzung am 27.09.2024

federführend: AfWVBuD;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 73. Sitzung am 13.06.2025

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU) stellt zum weiteren Verfahren den Antrag, die Beratungen mit der Abgabe der Beschlussempfehlung an den Landtag abzuschließen, um noch das Dezember-Plenum zu erreichen. Der Antrag, führt er zur Begründung an, sei hinreichend beraten worden.

Abg. **Frank Henning** (SPD) stimmt dem Verfahrensantrag namens der SPD-Fraktion zu. Der Abg. Bratmann habe bereits im Plenum angedeutet, dass die Fraktion der SPD den Entschließungsantrag ablehnen werde, weil die darin erhobenen Forderungen an den Bund zu adressieren seien, ruft er sodann in Erinnerung. Der Forderungskatalog des Entschließungsantrags werfe allerdings Fragen auf. So gingen drei Forderungen, die die Antragstellerin erhebe, über das hinaus, was im Koalitionsvertrag von CDU und SPD auf Bundesebene festgeschrieben sei:

Entsprechend der Ziffer 1 des Entschließungsantrags solle die Landesregierung aufgefordert werden, zeitnah eine Unternehmenssteuerreform auf Bundesebene auf den Weg zu bringen, die die maximale Belastung aus Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer auf 25 % deckele. Der auf Bundesebene geschlossene Koalitionsvertrag gehe in diesem Punkte nicht so weit, sondern sehe eine zeitliche Streckung der Reformmaßnahmen bis 2029 vor.

Entsprechend der Ziffer 10 a sollten Anreize dafür geschaffen werden, dass sich Arbeit wieder lohne, indem der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werde. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD auf Bundesebene sehe eine Abschaffung des Solidaritätszuschlages nicht vor.

In Ziffer 10 d werde eine Novellierung des Arbeitszeitgesetzes hin zu flexibleren Arbeitszeiten gefordert. Wer die Inhalte des Arbeitszeitgesetzes kenne, der wisse, dass die Arbeitszeiten heutzutage so flexibel gestaltbar seien wie nie zuvor. Aus Sicht der SPD-Fraktion bestehe diesbezüglich kein weiterer Flexibilisierungsbedarf. Ein Beispiel dafür, wie flexibel Arbeitszeiteinsatz heutzutage möglich sei, sei das Arbeitszeitmodell im Stahlwerk Georgsmarienhütte. Dort werde momentan Stahl nur dann produziert, wenn der Strom am preiswertesten sei.

Beschluss

Der federführende **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

Tagesordnungspunkt 9:

Vorreiterrolle für Niedersachsen: Jetzt Grundlagen für „autonome Zukunftsprojekte“ legen!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5194](#)

direkt überwiesen am 05.09.2024

AfWVBuD

zuletzt beraten: 73. Sitzung am 13.06.2025

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU) äußert, die Automobilindustrie sei die niedersächsische Leitindustrie. Es gelte, mit der Förderung von Zukunftsprojekten zum autonomen Fahren in Niedersachsen einen weiteren Megatrend stärker als bisher in den Blick zu nehmen. Während deutsche Automobilhersteller im Bereich von Elektromobilität und Connected-Car-Technologie noch große Herausforderungen zu bewältigen hätten, seien sie im Bereich des autonomen Fahrens weltweit führend. Diese Führungsrolle gelte es auszubauen.

Pressemeldungen zufolge plane der Automobilzulieferer Bosch einen massiven Stellenabbau, der zudem ausschließlich Produktionsstandorte in Deutschland betreffen solle. Angesichts solcher Entwicklungen sei die Politik gefordert, konkrete Vorstellungen zu entwickeln, wie der Automobil- und Zuliefererbranche gezielt geholfen werden könne. VW als einer der großen Player der Automobilbranche, aber auch viele Zulieferer in ganz Niedersachsen seien wichtige Arbeitgeber, die viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigten, die im Moment unsicher in die Zukunft blickten.

Der Entschließungsantrag seiner Fraktion sei zwar nur ein kleiner, aber ein wesentlicher Baustein, wenn es darum gehe, eine weitere Zukunftstechnologie in Niedersachsen stärker zu fördern, etwa indem geprüft werde, ob das „Testfeld Niedersachsen“ auf weitere Straßen ausgeweitet werden könne, um die Möglichkeiten der Datengewinnung zu Forschungszwecken mit dem Ziel der qualitativen Verbesserung des autonomen Fahrens zu maximieren.

Abg. **Frank Henning** (SPD) argumentiert, die Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hätten mit Datum vom 7. Mai 2024 den Entschließungsantrag „Transformation unterstützen, Innovation fördern - Niedersachsens Automobilindustrie zukunftsfähig aufstellen“ (Drs. 19/4265) in den Landtag eingebracht. Der Ausschuss habe in der 50. Sitzung am 9. August 2024 eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung entgegengenommen und eine umfassende Aussprache geführt, in deren Folge die Landesregierung ergänzende Informationen in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt habe. Der Landtag habe dann in seiner 48. Sitzung am 26. September 2024 beschlossen, den Antrag mit Änderungen anzunehmen, und sich mithin zur Unterstützung des zweifellos wichtigen Themas „autonomes Fahren“ bekannt.

Mit den Forderungen, die die CDU-Fraktion in ihrem Entschließungsantrag vom 3. September 2024 erhebe, laufe sie gewissermaßen der aktuellen Lage hinterher. Die SPD-Fraktion werde den Entschließungsantrag ablehnen, weil er quasi unnötig sei.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 10:

Bürokratieabbau für Niedersachsen - Effizienz fördern, Handwerk stärken

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6543](#)

erste Beratung: 61. Plenarsitzung am 27.02.2025

AfWVBuD

zuletzt beraten: 70. Sitzung am 25.04.2025

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Heiko Sachtleben** (GRÜNE) erklärt, die Informationen, die der Ausschuss in der mündlichen Unterrichtung am 25. April 2025 erlangt habe, hätten ihn darin bestärkt, dass die Landesregierung mit den inzwischen ergriffenen Maßnahmen den richtigen Weg beschreite und der Entschließungsantrag sie darin wirkungsvoll unterstützen könne. Angesichts der Bedeutung des Bürokratieabbaus plädiert der Abgeordnete dafür, die Beratungen mit der Abgabe der Empfehlung an den Landtag abzuschließen. - Abg. **Frank Henning** (SPD) äußert sich sinngemäß.

Abg. **Christian Frölich** (CDU) bezeichnet den Entschließungsantrag als einen „Wohlfühlantrag“. Die Leiterin der Stabsstelle Bürokratieabbau habe in der Unterrichtung am 25. April 2025 zu jedem der im Entschließungsantrag aufgeführten Punkte Initiativen benannt, die die Landesregierung zum Abbau von Bürokratie bereits ergriffen habe, führt er zur Begründung an. Sie habe im Übrigen bei der Beschreibung vieler Initiativen den Konjunktiv bemüht, sodass völlig unklar sei, ob die Maßnahmen überhaupt Wirkung entfaltet hätten. Vor diesem Hintergrund rege er an, sich in einer der nächsten Ausschusssitzungen - immerhin sei seit der Unterrichtung inzwischen fast ein halbes Jahr vergangen - durch die Landesregierung noch einmal über den aktuellen Sachstand unterrichten zu lassen. Sofern die Koalitionsfraktionen darauf bestünden, die Beratungen heute abzuschließen, werde seine Fraktion den Entschließungsantrag ablehnen.

Vertreter der Koalitionsfraktionen signalisieren, an ihrem Verfahrensantrag festzuhalten.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 11:

Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 NV zum Vergabeverfahren der metronom Eisenbahngesellschaft mbH auf dem „Hansenetz“

Beschluss gemäß § 95 a Abs. 1 GO LT über die Vertraulichkeit der mit Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen vom 28. August 2025 (Übersendung der 2. Tranche) vorgelegten und als vertraulich zu behandelnden Aktenbestandteile

Beschluss

Der **Ausschuss** erklärt gemäß § 95 a Abs. 1 GO LT die von der Landesregierung als vertraulich bezeichneten Teile der ihm mit Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen vom 28. August 2025 vorgelegten Unterlagen (2. Tranche) einvernehmlich für vertraulich.

Tagesordnungspunkt 12:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur Zukunft der Meyer-Werft in der 74. Sitzung am 22. August 2025

Beschluss

Der **Ausschuss** erklärt gemäß § 95 a Abs. 1 GO LT die von der Landesregierung mit Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen vom 18. September 2025 vorgelegte und als vertraulich zu behandelnde Beantwortung offengebliebener Fragestellungen einvernehmlich für vertraulich.

Tagesordnungspunkt 13:

Terminangelegenheiten

Themenwünsche für die auswärtige Sitzung bei Stiebel Eltron am 14. November 2025 in Holzminden

Der **Ausschuss** nimmt die Themenwünsche (**Anlage**) zustimmend zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 14:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Zukunft des Messestandorts Hannover

Schreiben der Fraktion der CDU vom 26. September 2025

Beratung

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU) berichtet, der Arbeitskreis Wirtschaft der CDU-Fraktion habe in Gesprächen, die er am Vortag bei einem Besuch der Messe EMO geführt habe, erfahren, dass der Messestandort Hannover vor Herausforderungen stehe, die Investitionen erforderten. Seine Fraktion bitte deshalb darum, dass die Landesregierung hierzu in einer mündlichen Unterrichtung Stellung beziehe.

Abg. **Sabine Tippelt** (SPD) plädiert für eine schriftliche Unterrichtung. Sie argumentiert, die Fragen, die die CDU in ihrem Antrag auf Unterrichtung aufwerfe, seien vor ein paar Wochen in einer Sitzung des Messebeirates erörtert worden. An dieser Sitzung habe auch der Abg. Reinhold Hilbers teilgenommen. Im Grunde genommen könnte dem Unterrichtungswunsch durch Übermittlung der Schaubilder, anhand derer die Beiratsmitglieder informiert worden seien, entsprochen werden. Die Schaubilder, ergänzt die Abgeordnete, seien im Nachgang allen Beiratsmitgliedern übermittelt worden. Wer den Messestandort voranbringen wolle, der sei somit schon jetzt in der Lage, hierzu einen Entschließungsantrag vorzulegen.

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU) erklärt, aus Sicht eines Mitglieds des Messebeirates könne er Verständnis für den Unmut über den Antrag auf Unterrichtung aufbringen. Dem Messebeirat gehöre seines Wissens aber seitens der Wirtschaftspolitiker der CDU-Fraktion nun einmal nur der Abg. Reinhold Hilbers an, der an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen könne. Der Arbeitskreis Wirtschaft der CDU-Fraktion, dessen Mitglieder mit Ausnahme von Abg. Hilbers dem Messebeirat nicht angehörten, hätten den Wunsch, sich in dieser Angelegenheit mit der Landesregierung auszutauschen. Dies gelinge erfahrungsgemäß am besten im Rahmen einer mündlichen Unterrichtung, weil dann Fragen, die sich spontan ergäben, in der anschließenden Aussprache umgehend geklärt werden könnten.

Abg. **Sabine Tippelt** (SPD) hält ihren Verfahrensvorschlag aufrecht und verweist auf die Möglichkeit, dass Zusatzfragen in einer der auf die übersandte schriftliche Unterrichtung folgenden Ausschusssitzungen geklärt werden könnten.

Sie verweist darauf, dass dem Messebeirat aus dem Kreis der Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung neben ihr und dem Abg. Hilbers noch der Abg. Christoph Bratmann angehörten und auch der Vorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion bei der Sitzung des Messebeirates anwesend gewesen sei, und verleiht ihrer Erwartung Ausdruck, dass Mitglieder des Landtags, die dem Messebeirat angehörten, die zuständigen Arbeitskreise ihrer Fraktion zeitnah mit Informationen versorgten.

Beschluss

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag der Fraktion der CDU vom 26. September 2025 zu. Mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stimme der Fraktion der AfD - bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU - beschließt er - abweichend vom Antragstext - eine schriftliche Unterrichtung.

Themenwünsche

des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
bezüglich der auswärtigen Sitzung bei Stiebel Eltron
am 14. November 2025 von 10:30 bis 13:00 Uhr

1. Umsetzungsstand der Energiewende
2. Vertragsbindung der Handwerker
3. Wärmepumpen in Bestandsgebäuden
4. Perspektive und Beschäftigungspotenzial
5. Politische Rahmenbedingungen
 - Verbesserungsbedarfe für Standortentscheidungen zugunsten Niedersachsens (Steuern, Energiepreise, Bürokratieabbau)
 - Planungssicherheit
 - Bewertung der Förderpolitik (Verlässlichkeit, Verfahren, Warteschlangen)
6. Marktlage & Risiken
 - Ursachen der aktuellen Auftragsflaute bei Wärmepumpen und Nachfragerisiken
 - Einfluss hoher Strompreise auf Kosten und Wettbewerbsfähigkeit
 - Wettbewerbssituation
7. Fördermittel & Wirtschaftlichkeit
8. Lieferketten & Produktionskapazitäten
 - Versorgungslage bei Metallen, Komponenten, Kältemitteln
 - Umgang mit Engpässen/Preisschwankungen
9. Arbeitsmarkt, Qualifizierung & Beschäftigung
 - Beschäftigungseffekte der Erweiterungen (kurz-/langfristig)
10. Energie & Nachhaltigkeit
 - CO₂-Bilanz der Produkte, Materialwahl, Stromverbrauch
 - Auswirkungen neuer EU-Vorgaben (Effizienz, Kältemittel, Emissionen) auf Produkte/Kosten
11. Regionale Entwicklung & Infrastruktur
 - Bedeutung der Netz- und Verkehrsinfrastruktur für die Standorte
12. Zeitplan der Bau-/Ausbauschnitte (Holzminden, Gifhorn)